

Merkblatt für Trassenplanungen und Baugrundaufschlussarbeiten im Frankfurter Stadtgebiet

Bei der **Planung von Leitungstrassen** sind folgende Auflagen zu beachten:

- Bei der Parallelverlegung der Leitung zu den vorhandenen Abwasserkanälen ist für künftig notwendige Kanalinstandhaltungs-, Reparatur- und Erneuerungsarbeiten ein gewisser Abstand einzuhalten, der sich aus dem Arbeitsraum beiderseits der Entwässerungsanlage von 0,50 m, der Stärke des Verbaues von ca. 0,30 m und dem von Ihnen geforderten Sicherheitsabstand von Ihrer Leitung zu unserem Verbau (Spundwand) zusammensetzt.
- Bei der Querung von Abwasserkanälen ist ein ausreichender Abstand zwischen Kanalober- bzw. Kanalunterkante und querenden Leitungen von mind. 1,00 m einzuhalten.
- Vor Baubeginn ist die Detailplanung der Trasse der Stadtentwässerung Frankfurt am Main zur Genehmigung vorzulegen.
- Das Einsteigen und Begehen öffentlicher Kanalisationsanlagen ist nur den Bediensteten der Stadtentwässerung Frankfurt am Main oder den Beauftragten gestattet.

Bei **Baugrundaufschlussarbeiten** im Frankfurter Stadtgebiet ist folgendes zu beachten:

- Bei Bohrarbeiten ist ein ausreichender Abstand zwischen Kanalaussenkante und Bohrung von mind. 1,50 m einzuhalten.
- Angaben über Verlauf von Anschlusskanälen aus Grundstücken, Straßensinkkästen, Wasserablässen etc. können nicht gemacht werden und sind durch Suchgräben zu erkunden.
- Das Einsteigen und Begehen öffentlicher Kanalisationsanlagen ist nur den Bediensteten der Stadtentwässerung Frankfurt am Main oder den Beauftragten gestattet.

Bei **Verankerungsmaßnahmen** sind die Verpresszonen soweit außerhalb des Kanalbereichs anzuordnen, dass schädliche Einwirkungen auf die Entwässerungsanlagen ausgeschlossen sind.

Sonderfälle sind im Einzelnen abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtentwässerung Frankfurt am Main